



Turn- und Sportverein Lichtenwald e. V.



Turn- und Sportverein e. V. -- 73669 Lichtenwald -- Halläcker 2
www.tsv-lichtenwald.de – mail: vorstand@tsv-lichtenwald.de

Vereinsgaststätte > Panorama < und Geschäftsadresse

www.tsv-lichtenwald.de
www.gaststaette-panorama.de
Halläcker 2 -- 73669 Lichtenwald
Telefon 07153 / 41880
E- Mail : vorstand@tsv-lichtenwald.de
kassier@tsv-lichtenwald.de
Armin.Storz@t-online.de

Satzung

des Turn- und Sportverein e. V.
mit dem Sitz in 73669 Lichtenwald

Beschlossen von der Hauptversammlung am
18.01.2014

Abteilungen:

Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tanzsport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball

Gruppierung: Theater

Lichtenwald den 18.01.2014

ABSCHRIFT

Name, Sitz

§1

Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Lichtenwald e.V. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Esslingen / N eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 73669 Lichtenwald. Die Farben des Vereins sind rot – weiß.

Zweck des Vereins

§2

Der Turn- und Sportverein Lichtenwald e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit, besonders der Jugend, durch Pflege der Leibesübung. Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Vereins. Sie arbeitet nach der jeweils gültigen Vereinsjugendordnung. Für die Genehmigung und Änderung der Vereinsjugendordnung ist der Vorstand zuständig.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an die Gemeinde 73669 Lichtenwald, die es ausschließlich für wiederum gemeinnützliche sportliche Zwecke einsetzen muss.

Geschäftsjahr

§3

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBDE33XXX
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tanzsport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater

Vereinseintragung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947



Vereinszugehörigkeit

§4

Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbund e.V. und weiteren abteilungsbezogenen Fachverbänden, dessen Satzung er anerkennt.

Der Verein unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen dieser Verbände, auch hinsichtlich seiner Einzelmitglieder.

Mitgliedschaft

§ 5

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Mitglieder des Vereins im Alter von 14 bis 18 Jahren gelten als Jugendliche; Mitglieder unter 14 Jahren als Kinder.
- 2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag soll Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Bei Personen unter 18 Jahren ist der Antrag auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Bei Ablehnung des Antrags durch den Vorstand, die schriftlich zu erfolgen hat, ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- 3) Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands durch die Hauptversammlung ernannt.
- 4) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) durch freiwilligen Austritt;
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste;
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist zulässig für alle Mitglieder zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, spätestens jedoch zum 30. November des laufenden Kalenderjahres. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen oder Vereinssatzung gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für ein unehrenhaftes und das Ansehen des Vereins schädigendes Verhalten des Mitglieds. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen.

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBDE3333
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tansport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater
Vereinsregistrierung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947



Turn- und Sportverein Lichtenwald e. V.

Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied schriftlich bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Berufung; macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

- 5) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA-Verfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Das hat das Mitglied im Aufnahmeantrag rechtsverbindlich zu erklären. Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.

Mitgliedsbeiträge

§ 6

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein wiederkehrendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikationsnummer (DE35ZZZ00000376184) und der Mandatsreferenz jährlich zum 01.02. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Tritt während des laufenden Geschäftsjahres ein neues Mitglied bei, so wird der Jahresbeitrag quartalsmäßig erhoben. (z.B. bei Beginn der Mitgliedschaft im 1. Quartal der volle Jahresbeitrag, bei Beginn der Mitgliedschaft im 2. Quartal $\frac{3}{4}$ des Jahresbeitrags usw.). Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht am Sitz des Vereins haben oder aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrags nicht in der Lage sind, können von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags durch den Beschluss des Ausschusses auf Antrag ganz oder teilweise befreit werden. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit. Die Mitgliedsbeiträge werden für erwachsene Mitglieder, Jugendliche und Kinder sowie für die einzelnen Abteilungen gesondert festgesetzt. Der Verein ist berechtigt, ab Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

Organe des Vereins

§7

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der Vereinsausschuss
- c) die Mitgliederversammlung

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBDE333XXX
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tansport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater
Vereinseintragung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947



Vorstand

§ 8

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, der/dem Schatzmeister/in, der/dem Schriftführer/in, den Abteilungsleitern/innen und dem Jugendvorstand/in. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzenden gemeinsam vertreten. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Im obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung des Vereinsausschusses einzuholen. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem 1. oder 2. Vorsitzenden, schriftlich, mündlich oder fernmündlich einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Eine Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

Die Vorstandssitzung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und vom Sitzungsleiter sowie vom Schriftführer zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der beschließenden Regelung erklären. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet gewählt. Steht kein neuer 1. Vorsitzender zur Wahl, führt der scheidende Vorstand die Vereinsgeschäfte kommissarisch über einmal 6 Monate weiter, um über eine Außerordentliche Mitgliederversammlung erneut den Versuch einer Vorstandswahl zu starten. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur volljährige Mitglieder.

Der Vereinsausschuss

§ 9

Der Vereinsausschuss besteht aus den Vorstandsmitgliedern und weiteren Beisitzern. Die Anzahl der weiteren Beisitzer entspricht der Anzahl der im Verein vertretenen Abteilungen. Der Vereinsausschuss wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vereinsausschusses im Amt. Der/Die Abteilungsleiter/in Fußball bleibt bis Ende der Fußball - Saison (spätestens bis 30 Juni des Kalenderjahres) im Amt. Sein Nachfolger ist in der vorausgehenden Hauptversammlung zu wählen. Dessen Amtszeit beginnt am 1. Juli des Kalenderjahres. Jedes Mitglied des Vereinsausschusses ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder. Der Vereinsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Mindestens zweimal im Jahr soll eine Sitzung des Vereinsausschusses stattfinden. Der Vereinsausschuss wird von einem der beiden Vorsitzenden schriftlich, mündlich oder fernmündlich mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vereinsausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Ausschussmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBDE3333
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tansport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater
Vereinsregistrierung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947



Turn- und Sportverein Lichtenwald e. V.

Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Ausschussmitglieder, die die Einberufung des Ausschusses vom Vorstand verlangt haben berechtigt, selbst den Vereinsausschuss einzuberufen.

Die Sitzungen des Vereinsausschusses werden von dem 1. oder 2. Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem Vorstandsmitglied, geleitet; ist weder der 1. oder 2. Vorsitzende noch ein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmen die erschienenen Ausschussmitglieder den Sitzungsleiter.

Der Vereinsausschuss bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vereinsausschusses anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Scheidet ein Mitglied des Vereinsausschusses vorzeitig aus, so wählt der Vereinsausschuss für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds ein Ersatzmitglied. Die Beschlüsse des Vereinsausschusses sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Mitgliederversammlung

§ 10

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) findet einmal jährlich statt. Sie wird von einem der beiden Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem Vorstandsmitglied, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder in sonstiger geeigneter Weise. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.
- 2) In der Mitgliederversammlung hat jedes volljähriges Mitglied eine Stimme.
- 3) Die Mitgliederversammlung wird von dem 1. oder 2. Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 75 % abgegebener gültiger Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
- 4) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich durch offene Abstimmung, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung dem entgegenstehen. Auf Verlangen von mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder muss die Abstimmung schriftlich und geheim erfolgen.
- 5) Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten, welche vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Ist der Schriftführer in der Mitgliederversammlung verhindert, so bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBDE3333
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tansport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater
Vereinsregistrierung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947



Turn- und Sportverein Lichtenwald e. V.

- 6) Jedes Mitglied kann bis spätestens 3 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Aufnahme des Antrags ist eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 7) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung von 1/3 aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

Vereinsämter

§ 11

Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

Auflösung des Vereins

§ 12

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung, in welcher die Vereinsauflösung angekündigt wird, muss den Mitgliedern in jedem Fall vorher schriftlich mitgeteilt werden. Nachträglich Anträge zur Tagesordnung sind insoweit unzulässig. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

1. Vorsitzende
Turn- und Sportverein Lichtenwald e.V.

2. Vorsitzende
Turn- und Sportverein Lichtenwald e.V.

Armin Storz

Gert Mack

Protokollführer

Hans Dieter Bieg

Bankverbindung
Südwestbank Reichenbach
IBAN: DE73600907000740893009
BIC: SWBSE333XXX
Steuer Nr. : 59338/00662

1. Vorsitzender: Armin Storz
2. Vorsitzender: Gert Mack
Kassier: Ramona Butschler
Schriftführer: Hans Dieter Bieg

Abteilungen
Badminton, Basketball, Fußball,
Leichtathletik, Tansport, Tischtennis,
Turnen, Volleyball.
www.tsv-lichtenwald.de

Gruppierungen
Theater
Vereinseintragung:
Vereinsregister 210667
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsgründung:
10 Dezember 1947